

Stadt Reutlingen Technische Betriebsdienste Reutlingen Gz.: TBR-01-dk-kn		<b>24/045/01</b>		03.04.2024
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>		<b>Ergebnis</b>
BA TBR	18.04.2024	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	25.04.2024	Entscheidung	öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> Entsorgungszentrum Reutlingen - Realisierungsbeschluss und Beschluss Partnervertrag				
<b>Bezugsdrucksache</b> 21/023/02.1, 21/108/02, 22/110/01, 23/106/01, 23/106/01				

### Beschlussvorschlag

1. Dem Bau des neuen Entsorgungszentrums Reutlingen auf der Deponie Saurer Spitz mit Investitionskosten von insgesamt 22 Millionen Euro wird vorbehaltlich der Gremienzustimmung der Landkreise Reutlingen und Tübingen, sowie des ZAV zur Kooperationsvereinbarung zugestimmt.
2. Der Kooperationsvereinbarung mit sämtlichen Anlagen wird vorbehaltlich der Gremienzustimmung der Landkreise Reutlingen und Tübingen, sowie des ZAV zugestimmt. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese Ermächtigung umfasst auch im Weiteren vorzunehmende redaktionelle Anpassungen und inhaltliche Änderungen, die nicht grundsätzlicher Art sind.
3. Den kalkulierten Mehraufwendungen in Höhe von derzeit 1,3 Millionen Euro wird zugestimmt. Die Finanzierung soll über die Anpassung der Abfallgebühren erfolgen. Die endgültige Entscheidung hierüber erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.
4. Alle zur Umsetzung des Projektes notwendigen Maßnahmen sollen gemäß dem beigefügten Zeitenplan umgesetzt werden.

### Finanzielle Auswirkungen

HHJ	HHST	Betrag in €	über-/ außerplanm.	Auswirkung	Erläuterung
2024	537032TBR (LP)	1.100.000,00			Investkosten EZR lt. WiPI 2024
2025	537032TBR (LP)	7.478.000,00			Investkosten EZR lt. WiPI 2024
2026	537032TBR (LP)	9.244.000,00			Investkosten EZR lt. WiPI 2024
2027	537032TBR (LP)	4.178.000,00			Investkosten EZR lt. WiPla 2024
lfd. ab 2026	537032TBR (LP)	2.407.000,00			Jährl. Kosten EZR (Saldo Aufwand 4.470.000 € Ertrag2 .063.000 €)

## Deckungsvorschlag

HHJ	HHST	Betrag in €	Auswirkung	Erläuterung
lfd. ab 2026	TBR 32 (EP)	210.000,00		Wegfall externe Entsorgung Elektroaltgeräte
lfd. ab 2026	TBR 32 (EP)	830.000,00		Annahme Einsparung bei den Müllfraktionen durch das EZR
lfd. ab 2026	TBR 32 (EP)	54.000,00		Einsparung bisheriger Umschlagskosten Biomüll und PPK
lfd. ab 2025	TBR 32 (EP)	1.313.000,00		Berücksichtigung der Mehrkosten - in der im WPL 2024 vorgeschlagenen Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2025 Gebührenmehrbedarf durch das EZR von rd. 14%

### Kurzfassung

Das Entsorgungszentrum Reutlingen (EZR) besteht im Kern aus einem modernen Wertstoffhof und einer Umschlagstation für kommunale Abfälle aus der Stadt Reutlingen und den beiden Landkreisen Reutlingen und Tübingen. Die Anlage wird die beiden bisherigen Anlagen auf der Deponie Schinderteich ersetzen, die aufgrund der bestehenden Rückbauverpflichtung spätestens zum 31.12.2025 geschlossen werden müssen. Um sich die Möglichkeit offen zu halten, ein Konzept zur Weiternutzung noch gebrauchsfähiger Gegenstände zu realisieren, soll zu einem späteren Zeitpunkt das EZR durch ein ReUse-Center ergänzt werden. Abgerundet wird das Projekt durch ein neues Sozialgebäude und eine LKW-Wiegeeinrichtung.

Um Synergien zu bündeln und sich Kosten zu teilen, haben sich der ZAV mit den beiden Zweckverbandsmitgliedern Landkreis Reutlingen und Landkreis Tübingen sowie die Stadt Reutlingen zu einer interkommunalen Zusammenarbeit bei dem Projekt entschlossen. Diese ist langfristig durch einen Kooperations- bzw. Partnerschaftsvertrag für den gemeinsamen Betrieb des EZR abzusichern. Dieser regelt die Zuständigkeiten der Partner für den Anlagenbetrieb sowie die Kostenteilung der entstehenden Investitions- und Betriebskosten. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren und umfasst damit weitestgehend die Abschreibungsdauer der baulichen Anlagen.

### Begründung

#### 1. Ausgangslage

Bei der Erfassung von haushaltnahen Abfällen unterscheidet man grundsätzlich zwischen zwei Sammelarten: bei den Holsammlungen werden die Abfälle mittels Sammelfahrzeuge direkt an den Grundstücken der angeschlossenen Haushalte und des Gewerbes abgeholt. Aus Kostengründen wird sich hierbei auf regelmäßig anfallende, geruchsintensive oder sperrige Abfälle beschränkt (z. B. Rest-, Sperr-, Bioabfällen, Papier, Verpackungen). Abfallfraktionen, die nur bedarfsweise anfallen, können Abfallerzeuger an Sammelstellen (z. B. Wertstoffinseln für Glas oder Alttextilien, Grüngutplätze, Wertstoffhöfe oder Deponien) abgeben. In diesen Fällen spricht man von Bringsammlungen.

Bei den Bringsammlungen nehmen Wertstoffhöfe als zentrale Entsorgungseinrichtungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger eine hervorgehobene Stellung ein. Die Abfallerzeuger können Vorort ihre Abfall- bzw. Wertstoffgemische in unterschiedliche Fraktionen trennen. Beraten werden sie dabei von qualifiziertem Betriebspersonal, das

dadurch die Qualität der Getrennthaltung sicherstellt. Im Gegensatz zur Restmüllverbrennung, bei der gemischte Abfälle vergleichsweise teuer entsorgt werden, ist Sortenreinheit von Wertstofffraktionen wichtige Voraussetzung für deren möglichst hochwertige Verwertung als Sekundärrohstoffe und führt dadurch zu günstigen Entsorgungskosten.

Ein nachhaltiges und effizientes Betriebskonzept für den Wertstoffhof hat daher erheblichen Einfluss auf Qualität und Menge der Abfallströme. Zudem sorgt es mit einer umfassenden Annahmepalette und kurzen Wartezeiten zur Verbesserung des Kundenservice.

Die ehemalige Restmülldeponie Schinderteich, die nach ihrer endgültigen Verfüllung im Jahr 2005 in die Nachsorgephase übergegangen ist, ist auf Grundlage der durch das Regierungspräsidium Tübingen erlassenen Stilllegungsanordnung spätestens zum 31.12.2026 endgültig stillzulegen und wieder aufzuforsten. Hiervon sind auch die auf der Deponie befindliche Umschlagstation und der bestehende Wertstoffhof betroffen. Beide Anlagenteile müssen ab diesem Zeitpunkt geschlossen und zeitnah zurückgebaut werden.

Um der Bevölkerung weiterhin hohe Servicequalität durch einen ortsnahen Wertstoffhof zu bieten, planen die TBR zusammen mit dem ZAV den Neubau des gemeinsamen EZR. Im EZR soll außerdem eine Umschlaganlage realisiert werden, um den TBR, dem ZAV und den Landkreisen Reutlingen und Tübingen einen wirtschaftlichen Transport der haushaltsnah eingesammelten Abfälle zur jeweiligen Entsorgungsanlage im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Auf einem rund 16.800 Quadratmeter großen, bereits heute für die Infrastruktur der städtischen Erd- und Bauschuttdeponie Saurer Spitz genutzten Gelände sollen ein neuer Wertstoffhof, eine Umschlagstation für Abfälle aus den Holsammlungen und ein ReUse-Center entstehen. Im Zuge der Baumaßnahmen werden weitere Nebenanlagen, wie Sozialgebäude und Fahrzeugwaagen, neu errichtet. Das EZR soll im Jahr 2026 in Betrieb gehen.

## **2. Sachstand**

Mit dem Betriebskonzept des EZR lassen sich Stoffströme künftig gezielt in die Bringsammlung lenken, um damit den Ansatz einer in sich weitestgehend geschlossenen Kreislaufwirtschaft („Circular Economy“) umzusetzen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll deswegen auf dem Gelände ein ReUse-Center entstehen, an dem wiederverwendbare Gegenstände abgegeben werden können. Diese stünden zur Abgabe an Dritte zur Verfügung (z. B. karitative Betreiber bestehender Second-Hand-Läden).

### Wertstoffhof

Der neue Wertstoffhof soll auf rund 8.100 m<sup>2</sup> durch eine hohe Nutzerfreundlichkeit und dem weitest gehenden Verzicht auf Sondergebühren für Wertstoffe ein niederschwelliges Entsorgungsangebot gewährleisten. Mit Ausnahme von mineralischen Abfällen (Bauschutt, Erdaushub, Flachglas), Rest- und Sperrmüll, Altholz und Altöl aus Haushalten (ab 3 Liter) sollen alle anderen Abfallarten aus privaten Haushaltungen ohne die bisherige Sondergebühr angenommen werden. Für Sperrmüll und Altholz überlegen Stadt und Landkreise jeweils eigene Gutscheinsysteme anzubieten, wodurch jedem Haushalt gewisse Freimengen pro Jahr zur kostenfreien Anlieferung zur Verfügung stünden. Von der Annahme ausgeschlossen bleiben weiterhin Grüngut, Kfz-Teile, Dämmmaterial/ Mineralwolle/ Asbest.

Künftig sollen auf dem Wertstoffhof auch Elektrogeräte aus den Holsammlungen der Stadt und des Landkreises Reutlingen in die dort bereitgestellten Container umgeladen werden.

### Umschlagstation

In der neuen Umschlagstation können auf einer Fläche von rund 3.700 m<sup>2</sup> aus den Holsammlungen der kommunalen Partner jährlich bis zu 85.000 Tonnen von den Sammelfahrzeugen auf große Transport-LKW umgeladen werden. Bio-, Rest- und Sperrmüll sollen in einer geschlossenen und belüfteten Halle, Papier/Pappe/Kartonage und Altholz im Freibereich umgeschlagen werden.

### Interkommunale Zusammenarbeit

Projektbeteiligte des EZR sind hinsichtlich des Wertstoffhofes die Stadt und der ZAV, der seinerseits die Zweckverbandsmitglieder Landkreis Reutlingen und Landkreis Tübingen in die Planung und Entwicklung eingebunden hat. Nutzer der Umschlagstation im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden die Stadt, die Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie der ZAV sein.

Die Projektleitung zur Realisierung der Maßnahmen haben die Technischen Betriebsdienste der Stadt Reutlingen (TBR) übernommen. Die Stadt finanziert die Baumaßnahmen über den Wirtschaftsplan der TBR vor. In den Folgejahren erfolgt eine anfallbezogene Verrechnung der Betriebskosten einschließlich Abschreibungen und Vorfinanzierungskosten zwischen den Projektpartnern.

Der Betrieb des Wertstoffhofes erfolgt gemeinsam durch TBR und ZAV. Die Annahme und Qualitätskontrolle der Abfälle übernimmt der ZAV mit Ausnahme der Elektrogeräte. Diese übernehmen die TBR, die auch für die betriebliche Logistik, sowie die Eingangskontrolle zuständig sind. Die Zuständigkeit für den Betrieb der Umschlagstation liegt bei den TBR.

Um die künftige Zusammenarbeit beim EZR rechtlich abzusichern, wurde eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Stadt, den Landkreisen und dem ZAV gebildet. Die rechtliche Begleitung erfolgte durch die Kanzlei Dolde und Mayen, Stuttgart. Die Ergebnisse der Projektgruppe flossen in den vorliegenden Kooperations- bzw. Partnervertrag ein (s. Anlage 1). Hierin sind die wichtigsten betrieblichen Absprachen und Verrechnungsschlüssel festgelegt.

### Finanzielle Auswirkungen und Gebührenbedarf

Die der Planung zugrunde gelegten Prognosen künftiger Anlieferzahlen auf dem neuen Wertstoffhof sind mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Diese rühren insbesondere aus der Tatsache, dass künftig bei privaten Haushalten auf Sondergebühren weitestgehend verzichtet werden soll. Daher ist gegenüber der heutigen Anlieferzahl mit deutlichen Steigerungen zu rechnen.

Die Bau- und Investitionskosten für das EZR (Stand Januar 2024) setzen sich wie folgt zusammen:

Sozialgebäude	3.700.000 €
Umschlagstation	10.100.000 €
Wertstoffhof	7.500.000 €
Container WSH	70.000 €
Waage	<u>630.000 €</u>
<b>Gesamt</b>	<b>22.000.000 €</b>

Dabei sind in Summe rund 4,9 Millionen Euro Kostensteigerungen für etwaige Risiken (z.B. Genehmigungsaufgaben, Unsicherheit aus der Planungstiefe, Baupreissteigerungen, Unerwartetes) während der Bauphase bereits einkalkuliert.

Beim Flächenbedarf des Wertstoffhofes wird eine Zielgröße von bis zu 96.000 Anlieferungen pro Jahr unterstellt. Für die Anfangsjahre werden mit 30.000 bzw. 60.000 Anlieferungen gerechnet. Je nach Szenario ist mit einem unterschiedlichen Personalbedarf, sowie Betriebskosten zu rechnen. Auf Basis von jährlich 60.000 Anlieferungen wurden die Kosten- und Ertragsannahmen für die Kalkulation ermittelt. Dabei würden auf die TBR jährliche Betriebskosten von rund 2,4 Millionen Euro entfallen.

Die Betriebskosten werden anteilig nach Anzahl der Anlieferungen von den jeweiligen Gebührenhaushalten der kommunalen Partner getragen. Hinsichtlich einer soliden Liquidität werden von diesen unterjährigen Abschlagszahlungen geleistet. Aktuell erfolgt die steuerrechtliche Prüfung durch die Steuerberatungsgesellschaft. Nach deren ersten Einschätzung wird das Ergebnis der steuerrechtlichen Prüfung die finanziellen Auswirkungen im Gesamten nicht maßgeblich verändern. Eine detaillierte Prüfung der einzelnen steuerlichen Sachverhalte steht jedoch noch aus. Den voraussichtlichen umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen stehen mögliche anteilige Vorsteuerabzüge bei den Ausgaben gegenüber.

Dem gegenüber lassen sich finanzielle Einsparungen durch geringere Verbrennungsmengen sowie bei Einsammlung bzw. Umschlag erzielen. Hierbei wurde für die Stadt Reutlingen konservativ unterstellt, dass durch das neue EZR die Restmüllmengen um zehn Prozent, die Sperrmüllmengen um 25 Prozent sinken werden (Einsparungen: 830.000 €/a). Ebenfalls reduziert sich der Transportaufwand für die Elektrogeräte um voraussichtlich 25 Prozent, die bisherigen Kosten für den Umschlag der Elektrogeräte bei den Entsorgungsunternehmen entfallen komplett (Einsparungen: 210.000 €/a). Dadurch können den Betriebskosten des EZR entsprechende Einsparungen gegenübergestellt werden. In Relation zu den aktuellen Abfallgebühren würden sich die Abfallgebühren theoretisch um rund 14 Prozent (rund 1,3 Mio. €/a) erhöhen. Hierbei nicht unterstellt wurden jedoch die in den nächsten Jahren kontinuierlich ansteigenden CO<sub>2</sub>-Kosten bei der Verbrennung und der Logistik. Ohne EZR würde dies zwangsläufig zu steigenden Abfallgebühren führen. Mit dem neuen EZR kann dem entgegengewirkt werden.

Die verbrauchsunabhängigen Betriebskosten der Umschlagstation werden anhand der von den Partnern reservierten Abfallmengen aufgeteilt, die verbrauchsabhängigen Kosten nach den tatsächlich umgeschlagenen Mengen. Aus heutiger Sicht werden sich die zukünftigen jährlichen Betriebskosten der Umschlagstation auf rund eine Million Euro belaufen. Davon entfällt rund die Hälfte anteilig auf die TBR. Auch hier können Einsparungen durch Entfall der Kosten für die bisherige Nutzung von Umschlaganlagen Dritter gegengerechnet werden (Einsparungen: 54.000 €/a).

Wie im Wirtschaftsplan 2024 ausgeführt, ist - unabhängig vom EZR und seinen Auswirkungen auf die Abfallgebühren - eine Neukalkulation der Abfallgebühren zum 01.01.2025 vorgesehen. Diese wird neben den Mehraufwendungen für den Wertstoffhof auch die bisherigen Verlustvorträge sowie die Tarifsteigerungen und die inflationsbedingten Kostensteigerungen berücksichtigen.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Aktuell werden die vom Landratsamt Reutlingen, als zuständige immissionschutzrechtliche Genehmigungsbehörde, noch geforderten Unterlagen zusammengestellt. Hierzu erforderlich ist u.a. der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.02.2024 gefasste Beschluss zur Waldumwandlung der für das EZR benötigten Flächen. Bis zum Sommer wird mit Erteilung der Genehmigung gerechnet.

Im Mai soll der Kooperationsvertrag in der Verbandsversammlung des ZAV und vorbereitend in den Kreistagen der Landkreise Reutlingen und Tübingen als Zweckverbandsmitglieder

beraten und beschlossen werden. Der Kooperationsvertrag soll daraufhin unterzeichnet werden. Vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplan 2024 der TBR durch das Regierungspräsidium Tübingen werden parallel die entsprechenden Verträge für die Planungsleistungen im Betriebsausschuss der TBR vergeben.

Die immissionschutzrechtliche Genehmigung ist Grundlage für die Ausführungsplanung. Somit könnten voraussichtlich noch am Ende des Jahres 2024 die ersten Bauvergaben erfolgen. Mit dem Bau des Sozialgebäudes soll im Frühjahr 2025 begonnen werden.

Im Spätsommer 2025 erfolgen sukzessive die weiteren Bauvergaben für den Wertstoffhof und die Umschlagstation. Beginn der entsprechenden Baumaßnahmen ist noch im Jahr 2025 und das Bauende im Sommer 2026 vorgesehen. Damit könnte im Herbst 2026 mit dem Probetrieb des EZR begonnen werden.

gez.  
Dirk Kurzschinkel

Anlagen: Partnervertrag inklusive zehn Anlagen